

# AMT S B L A T T

AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNG

LANDKREIS GOTHA

NR. 6



► Die neue Pylone im Gewerbegebiet Gotha-Süd weist auf den Thüringer Bogen hin. Hier mit dem Gothaer Bürgermeister Ulf Zillmann, der Mitarbeiterin des Thüringer Bogens, Melanie Schrickel, Landrat Onno Eckert, dem Mitarbeiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, Raic Pache und Klaus-Uwe Albrecht, dem Geschäftsführer der bauausführenden Fa. AWP GmbH (v. l.) bei der offiziellen Übergabe.

## Beschilderung der Gewerbegebiete abgeschlossen

Regionenmarke mit einheitlichem Erscheinungsbild gut erkennbar

**Thüringer Bogen | Mit der öffentlichen Vorstellung der Pylone im Gewerbegebiet Gotha-Süd am 2. April fand ein wichtiges Projekt des Thüringer Bogens seinen Abschluss.**

Damit verweisen nun in der Region des Thüringer Bogens insgesamt 43 Pylonen und sieben Wegweiser im einheitlichen Erscheinungsbild auf die Regionenmarke.

„Wir wollen damit das gemeinsame Engagement beider Landkreise für die Wirtschaftsregion nach außen sichtbar machen und das Zusammenwirken nach innen stärken“, betonte Landrat Onno Eckert bei der offiziellen Übergabe der Pylone am Ortseingang von Gotha im Beisein von Bürgermeister Ulf Zillmann.

Mit den Pylonen wurden relevante Gewerbegebiete der Wirtschaftsregion gekennzeichnet, damit sie im öffentlichen Raum besser wahrgenommen werden. Die Gewerbegebietsbeschilderungen dienen der effizienten und zielführenden Orientierung und Navigation für relevanten Zielgruppen, wie beispielsweise Zulieferer. Als Instrument des Standortmarketings sind die einheitlich gestalteten Pylonen ein wichtiges Medium, um die gemeinsame Wirtschaftsregion bekannt zu machen.

Im Ilm-Kreis wurden Pylonen und Beschilderungen bereits in den Jahren 2011 bis 2013 im Rahmen des Regionalmanagements Ilm-Kreis umgesetzt, so z. B. im Industriegebiet Erfurter Kreuz. Diese hatten sich durch das eingängige System mit Begrüßung, Farbgebung und Straßenausweisungen bewährt. Auf dieser Basis erfolgte dann die Neukonzeption für

den Thüringer Bogen. Auch die bereits bestehenden Pylonen im Ilm-Kreis wurden an das neue Corporate Design angepasst.

Die Planung und Umsetzung des Projektes erfolgte in mehreren Abschnitten: Im Jahr 2021 wurden 14 Pylonen in Kommunen mit kleineren Gewerbegebieten in der Region Thüringer Bogen umgesetzt, davon zehn im Landkreis Gotha und vier im Ilm-Kreis. Daran schloss sich in den Jahren 2021/22 zur besseren Orientierung und Lenkung der Verkehrsströme für die Gewerbegebiete Waltershausen, Günthersleben-Wechmar, Ohrdruf und Gotha ein Beschilderungskonzept an. Die Wegweisung schildert die einzelnen Gewerbegebiete aus; im Ohrdruffer Gewerbegebiet sind hier ausgewählte Firmen ausgewiesen worden. In diesem sowie im vergangenen Jahr sind weitere vier Pylonen und drei Wegweiser in Ohrdruf und Gotha aufgestellt worden. Die letzte Pylone wird in der Gothaer Südstraße bis Mitte Mai aufgestellt.

Die Projektkosten für das Konzept der Gewerbegebietsbeschilderung betragen ca. 18.000 Euro. Für die Pylonen und Wegweiser wurden ca. 151.000 Euro investiert. Die Gelder stammen aus dem gemeinsamen Regionalbudget, für welches der Freistaat Thüringen und der Bund dem Regionalmanagement Thüringer Bogen Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zur Verfügung stellen und die Landkreise Gotha und Ilm-Kreis anteilig entsprechende Eigenanteile tragen.



**GOTHA**  
DER LANDKREIS

### AMTLICHER TEIL

- 02 Haushaltssatzung des Landkreises
- 03 Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest
- 05 Anmeldungen an den Grundschulen

### NICHTAMTLICHER TEIL

- 07 Ausschreibungen
- 09 Schnell zum Gesundheitspass
- 11 Sonderöffnung der Kommunalarchive
- 12 Freie Plätze an der KVHS

**Sprechstunde:** Am **2.** und am **9. Mai** bietet Landrat Onno Eckert wieder die Bürgersprechstunde „Freitag ab eins macht Onno deins“ an. Am 2. Mai steht er von 13.30 bis 14.30 Uhr am Stand des Landratsamtes beim Thüringentag auf dem unteren Hauptmarkt als Gesprächspartner zur Verfügung. Am 9. Mai findet die Sprechstunde von 13 bis 14.30 Uhr per Videochat über WebEx statt. Die Zugangsdaten finden Interessierte unter [www.landkreis-gotha.de/service/freitag-ab-eins/](http://www.landkreis-gotha.de/service/freitag-ab-eins/). Dafür wird um Voranmeldung unter der Telefonnummer 03621 214287 oder [buergeranliegen@kreis-gth.de](mailto:buergeranliegen@kreis-gth.de) gebeten.

**Bürgerbeauftragter:** Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, kommt am **6. Mai** ab 9 Uhr ins Landratsamt Gotha. Aus organisatorischen Gründen wird darum gebeten, dass Interessierte zuvor einen persönlichen Gesprächstermin unter der Telefonnummer 0361 57 3113 871 vereinbaren. Unterlagen zu den Anliegen, wie etwa Bescheide oder andere Behördenschreiben, sollten zum Termin bereits mitgebracht werden.

**Ausstellung:** Schulpflicht, Flugzeug, Karussell? Von Gotha aus haben viele Ideen und Erfindungen ihren Weg in Politik, Wirtschaft oder das Bildungswesen angetreten. Eine Sonderausstellung im Herzoglichen Museum Gotha lädt zu einer Zeitreise durch die 1250-jährige Geschichte der Stadt ein und zeigt, wie Gothas Traditionen und Innovationen Thüringen und die Welt prägten. „Gotha genial?! Geistesblitze und Dauerbrenner aus 1250 Jahren“ ist vom **27. April bis zum 26. Oktober 2025** in der Ausstellungshalle des Herzoglichen Museums zu sehen.

In der Ausstellung lernen die Besucher:innen die Stadt Gotha kennen: wie sie war und wurde, was sie heute ist; wer sie prägte und was sie besonders macht. Statt einer chronologischen Nacherzählung der 1250-jährigen Geschichte treten Themenkomplexe in den Fokus, in denen die Geschichte unter verschiedenen Aspekten befragt wird.

> [landkreis-gotha.de](http://landkreis-gotha.de)

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG Haushaltssatzung des Landkreises Gotha für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 114 in Verbindung mit § 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Landkreis Gotha folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 230.818.900 €  
im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 26.340.800 €  
ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Landkreises sind nicht vorgesehen.  
Kreditaufnahmen für Investitionen des Eigenbetriebs Kommunaler Abfallservice sind nicht vorgesehen.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird für den Landkreis auf 7.459.000 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Kommunaler Abfallservice werden nicht festgesetzt.

### § 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs, der nach § 25 und § 28 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

- |                    |              |
|--------------------|--------------|
| a) Kreisumlage auf | 56.929.400 € |
| b) Schulumlage auf | 4.482.800 €  |

(2) Die Umlagen werden in Vom Hundert-Sätzen aus nachstehenden, vom Thüringer Landesamt für Statistik festgestellten Umlagegrundlagen nach § 25 (4)\* ThürFAG bemessen:

Grundsteuer A	762.947,61 €
Grundsteuer B	13.398.647,18 €
Gewerbesteuer (abzüglich Gewerbesteuerumlage)	48.024.573,73 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	44.802.636,23 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	10.795.898,69 €
Steuerstabilisierungszuweisung	1.543.858,93 €
Leistungen zum Ausgleich besonderer Härten	9.372,15 €
Steuerkraftmesszahl nach § 10 ThürFAG	119.337.934,51 €
Schlüsselzuweisungen der Gemeinden des Kreises nach § 11 ThürFAG	45.841.917,90 €
abzüglich Finanzausgleichsumlage nach § 29 ThürFAG	863.648,00 €
Umlagekraft aller Gemeinden des Kreises	164.316.204,41 €
darunter:	
Umlagekraft der Gemeinden ohne Schulträgerschaft	91.365.311,45 €

(3) Die Hebesätze für die Umlagen werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

- |                    |                   |
|--------------------|-------------------|
| a) Kreisumlage auf | 34,65 vom Hundert |
| b) Schulumlage auf | 4,91 vom Hundert  |
- der Umlagegrundlagen.

(4) Die Städte Gotha und Waltershausen zahlen keine Umlagen für Grund- bzw. Regelschulen.

(5) Die Umlagen sind mit je einem Zwölftel des Jahresbetrages am 25. des jeweiligen Monats fällig.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000.000 € festgesetzt.

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs Kommunaler Abfallservice werden nicht beansprucht.

### § 6

(1) Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Landkreis Gotha (Siegel) Gotha, den 10.04.2025  
gez. Eckert  
Landrat

\* endgültige Umlagegrundlagen lt. Thüringer Landesamt für Statistik vom 16.01.2025 (Gebietsstand 01.01.2025)

### Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 01/2025 hat der Kreistag Gotha am 26. März 2025 die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Jahr 2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen.
- Mit Beschluss Nr. 02/2025 hat der Kreistag in derselben Sitzung den Finanzplan und das ihm zugrundeliegende Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2024 bis 2028 beschlossen.
- Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 9. April 2025, Az. 5090-240-1512/226, festgestellt, dass die Haushaltssatzung des Landkreises Gotha für das Haushaltsjahr 2025 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.  
Die Haushaltssatzung darf gemäß §§ 21 Abs. 3 S. 3, 57 Abs. 3 S. 2, 114 und 118 Abs. 2 ThürKO mit Zugang des Schreibens vom 9. April 2025 ausgefertigt und vorzeitig öffentlich bekanntgemacht werden.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 22.04.2025 bis 06.05.2025 während der üblichen Dienststunden im Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, an der Infothek öffentlich aus.

Darüber hinaus besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2025 während der üblichen Dienststunden in der Kämmerei des Landratsamtes Gotha, 18.-März-Straße 50, die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Haushaltsplan.

gez. Eckert Gotha, den 11.04.2025  
Landrat

## BEKANNTMACHUNG der Sitzungstermine für Ausschüsse des Kreistages im April/Mai 2025

### Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration

Termin: 24.04.2025  
Ort: Landratsamt Gotha, 99867 Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum Gotha (247)  
Beginn: 18:00 Uhr  
Tagesordnung: nicht öffentlich

### Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV

Termin: 05.05.2025  
Ort: Landratsamt Gotha, 99867 Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum Gotha (247)  
Beginn: 18:00 Uhr  
Tagesordnung: nichtöffentlich

### Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt

Termin: 06.05.2025  
Ort: Landratsamt Gotha, 99867 Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum Gotha (247)

Beginn: 18:00 Uhr  
Tagesordnung: nichtöffentlich

#### Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Termin: 07.05.2025  
Ort: Landratsamt Gotha, 99867 Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum Gotha (247)  
Beginn: 18:00 Uhr  
Tagesordnung: nichtöffentlich

gez. Eckert Gotha, 09.04.2025  
Landrat

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die nachfolgende Allgemeinverfügung wird hiermit gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz öffentlich bekanntgemacht.

### Bekämpfung der Geflügelpest

Anordnung von Maßnahmen nach Artikel 70 der VO (EU) 2016/429 in Verbindung mit § 13 und 14a Geflügelpest-Verordnung und § 4 Absatz 2 Viehverkehrsverordnung

## ALLGEMEINVERFÜGUNG

- Es wird für alle Geflügelbestände mit mehr als 50 Stück Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Enten, Gänse, Wachteln, Fasane, Rebhühner oder Laufvögel) in den Ortsteilen Wandersleben, Mühlberg, Günthersleben-Wechmar, Seebergen, Großbrettbach und Cobstädt der Gemeinde Drei Gleichen sowie im Ortsteil Apfelstädt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt im Landkreis Gotha die Aufstallung zur Haltung in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, angeordnet.
- Die Durchführung von Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art von Geflügel und anderen in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln ist im gesamten Gebiet des Landkreis Gotha verboten.
- Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1 bis 2 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
- Die Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

### Begründung

#### I

Am 03.04.2025 wurde bei einem Wildvogel im Landkreis Gotha das Virus der Hochpathogenen Aviären Influenza (Geflügelpest) des Subtyps H5N1 nachgewiesen. Nachweise gab es ebenfalls bei Schwänen, die im Saale-Orla-Kreis verendet aufgefunden wurden. Somit wurde die Geflügelpest bei Wildvögeln in weiteren zwei Landkreisen in Thüringen nachgewiesen. Neben dem Saale-Orla-Kreis war das HPAI-Virus im Oktober und November 2024 bereits im Landkreis Sonneberg bei 27 Wildgänsen bestätigt worden.

Seit Beginn des Jahres 2025 ist das Virus der Geflügelpest in Deutschland bei insgesamt 232 Wildvögeln, insbesondere im norddeutschen Raum und vereinzelt in Mittel- und Süddeutschland festgestellt worden. Seit Januar 2025 waren außerdem deutschlandweit 22 Geflügelbetriebe und Tierparks betroffen, unter anderem in Bayern und Sachsen.

Bei der Hochpathogenen Aviären Influenza handelt es sich um eine hochansteckende, anzeigepflichtige Viruserkrankung beim Geflügel. Nach einem Eintrag dieser Krankheit in einen Geflügelbestand sind die Folgen für den betroffenen Betrieb (Tötung aller Tiere) immens. Ein Ausbruch hat zudem i. d. R. durch die anzuordnenden Maßnahmen erhebliche wirtschaftliche Folgen für weitere Geflügelhalterinnen und

Geflügelhalter, Schlachtstätten und die verarbeitende Industrie.

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) hat in seinen Risikobewertungen, zuletzt am 13.01.2025, das grundsätzliche Risiko der Einschleppung hochpathogener Influenzaviren über infizierte Wildvögel als hoch eingestuft. Bei Freilandhaltungen ist das Expositionsrisiko deutlich höher als bei Betrieben mit Stallhaltung.

#### II

Gemäß § 1 Absatz 2 Thüringer Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (Thüringer Tiergesundheitsgesetz - ThürTierGesG) ist der Landkreis Gotha zuständige Behörde für den Erlass dieser Allgemeinverfügung.

#### Zu Nummer 1 des Tenors

Nach Artikel 70 der VO (EU) 2016/429 hat die zuständige Behörde bei Verdacht auf das Auftreten einer gelisteten Seuche gemäß Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe a bei wildlebenden Tieren oder der amtlichen Bestätigung eines solchen Auftretens u. a. die erforderlichen Seuchenpräventions- und -bekämpfungsmaßnahmen zu ergreifen, die dem Seuchenprofil, den betreffenden wildlebenden Tieren und der Gefahr der Übertragung der Seuchen auf Tier und Mensch Rechnung tragen.

Wenn es zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Seuchenerregers angezeigt ist, ist gem. Artikel 55 Abs. 1 Buchstabe d) VO (EU) 2016/429 sicherzustellen, dass die gehaltenen Tiere der für diese gelistete Seuche gelisteten Arten isoliert werden und deren Kontakt mit wildlebenden Tieren verhindert wird.

Mit dem Nachweis von hochpathogenem aviären Influenzavirus vom Subtyp H5N1 in einem Wildvogel ist belegt, dass das Virus in der Wildvogelpopulation im Landkreis Gotha vorhanden ist. Die weitere Verbreitung des Virus durch Wildvögel, insbesondere auch durch aasfressende sowie infizierte aber nicht erkrankte Wildvögel ist als sehr wahrscheinlich anzusehen.

Es ist zu befürchten, dass es durch infizierte Wildvögel zu einer Einschleppung des hochpathogenen aviären Influenzavirus in die Hausgeflügelbestände kommt, da es sich bei diesem Erreger um einen hochansteckenden Typ handelt.

Bei Ausbruch der Geflügelpest in einem Hausgeflügelbestand muss die zuständige Behörde gem. Artikel 21 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 weitreichende Restriktionen für Betriebe mit Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln anordnen.

Durch die hohe Hausgeflügeldichte im Kreisgebiet, mit zum Teil sehr großen Tierbeständen, ist das Risiko eines großen wirtschaftlichen Schadens durch den Ausbruch in einem Hausgeflügelbestand gegeben.

Das risikobasierte ausgewählte Aufstellungsgebiet umfasst Gebiete mit einer hohen Geflügeldichte.

Nach Durchführung der Risikobewertung nach Maßgabe des Artikel 70 der VO (EU) 2016/429 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ist aufgrund

- der Risikoeinschätzung des FLI,
- des nachgewiesenen Vorkommens von hochpathogenem, hochinfektiösem aviären Influenzavirus vom Typ H5N1 in der hiesigen Wildvogelpopulation,
- der örtlichen Gegebenheiten und
- der hohen Geflügeldichte im Kreisgebiet

zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel, eine Aufstallung des Geflügels im Aufstellungsgebiet anzuordnen.

Mildere Maßnahmen als das Aufstellungsgebot sind derzeit nicht geeignet, um Geflügelbestände vor dem Eintrag des Geflügelpestvirus durch die Wildvogelpopulation zu schützen.

**Zu Nummer 2 des Tenors**

Aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung ist es auch erforderlich, Ausstellungen, Märkte und Veranstaltungen ähnlicher Art von Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln gem. Artikel 70 i. V. m. Artikel 61 Absatz 1 Buchstabe i VO (EU) 2016/429 auch in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Viehverkehrsverordnung zu verbieten. Das Zusammentreffen von Geflügel und in Gefangenschaft gehaltener Vögel unterschiedlicher Herkünfte, die sich möglicherweise in der Inkubationszeit befinden, sowie der Personenverkehr birgt die große Gefahr, dass es zu einer massiven Verbreitung der Aviären Influenza kommt. Diese Maßnahme ist auch verhältnismäßig, weil sie geeignet, erforderlich und angemessen ist.

Durch das Verbot wird die Gefahr der Verschleppung durch Kontakte zwischen den Tieren unterschiedlicher Herkünfte und mit Personen, die möglicherweise in Kontakt mit Infektionsquellen gekommen sind, vermieden und unmittelbar minimiert. Mildere Maßnahmen als die angeordnete sind nicht geeignet, um den Kontakt von Vögeln unterschiedlicher Herkünfte und unerkannten Infektionsquellen auf Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art zu verhindern. In Anbetracht der mit der Ausbreitung der Aviären Influenza verbundenen immensen Folgen für die betroffenen Tiere und Tierhalterinnen und Tierhalter sowie der wirtschaftlichen Schäden für die Geflügelwirtschaft muss das Interesse des Veranstalters zurückstehen.

**Zu Nummer 3 des Tenors**

Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen in den Nummern 1 bis 2 des Tenors wird angeordnet, da es sich bei der Geflügelpest um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche handelt, deren Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Es kann nicht abgewartet werden, bis die Rechtmäßigkeit der amtlichen Feststellung der Seuche gerichtlich festgestellt wird. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines eventuellen Widerspruchs.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim

Landratsamt Gotha  
18.-März-Str. 50  
99867 Gotha

erhoben werden.

gez. i. V. Niebur  
Eckert  
Landrat

Gotha, 03.04.2025

**Hinweise**

- Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen dieser Verfügung befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.
- Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 32 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes zur Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG) mit Geldbußen bis zu 30.000 € geahndet.
- Alle Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter haben gemäß Art. 10 der VO (EU) 2016/429 geeignete Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren zu ergreifen. Somit sind mindestens die Biosicherheitsmaßnahmen gemäß Anlage 1 einzuhalten.
- Alle Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter im Landkreis Gotha, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Gotha anzuzeigen.
- Verendete Wildvögel sind dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Gotha zu melden.

**Anlage 1**

Biosicherheitsmaßnahmen für Geflügelhaltungen zum Schutz vor Geflügelpest

1. Die Eingänge zu den Geflügelhaltungen sind mit geeigneten Einrichtungen zur Schuhdesinfektion zu versehen (Desinfektionswannen oder -matten).
2. Unmittelbar vor jedem Betreten der Geflügelhaltung sind die Hände zu waschen und mit einem geeigneten Mittel zu desinfizieren, Schuhe sind zu desinfizieren.
3. Beim Betreten der Geflügelhaltungen ist Schutzkleidung inklusive Schuhwerk, die ausschließlich in der Geflügelhaltung zu verwenden ist, anzulegen. Die Schutzkleidung ist nach Gebrauch regelmäßig, mindestens aber ein Mal pro Woche, zu reinigen und zu desinfizieren. Bei Verwendung von Einwegkleidung ist diese nach Gebrauch unschädlich zu beseitigen.
4. Nach jeder Einstellung oder Ausstallung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften zu reinigen und zu desinfizieren.
5. Nach jeder Ausstallung sind die freigewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände zu reinigen und zu desinfizieren.
6. Transportmittel für Geflügel (Fahrzeuge und Behältnisse) sind nach jeder Verwendung zu reinigen und zu desinfizieren.
7. Geflügel darf nur an Stellen gefüttert werden, die für Wildvögel nicht zugänglich sind.
8. Die Tiere dürfen nicht mit Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, getränkt werden.
9. Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, sind für Wildvögel unzugänglich aufzubewahren.
10. Bei Verlusten von mehr als 2 % oder bei einer Abnahme der üblichen Legeleistung oder der durchschnittlichen Gewichtszunahme von jeweils mehr als 5 % hat der Tierhalter unverzüglich durch einen Tierarzt das Vorliegen einer Infektion mit dem Influenzavirus durch geeignete Untersuchungen ausschließen zu lassen.

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG****Beschluss- und Anzeigevermerk**

1. Der Kreistag Gotha hat am 26.03.2024 mit Beschluss Nr. 05/2025 die Satzung des Landkreises Gotha über die Stellung und die Aufgaben des Kreisheimatpflegers beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 04.04.2025, eingegangen im Landratsamt Gotha am 04.04.2025, den Eingang der o. g. Satzung bestätigt und die vorzeitige Bekanntmachung gemäß § 100 Abs. 3 Satz 3 ThürKO genehmigt.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen nachstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 100 Abs. 4 ThürKO i. V. m. § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden, oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Landratsamt Gotha vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

gez. Eckert  
Landrat

Gotha, 07.04.2025

**Satzung des Landkreises Gotha über die Stellung und die Aufgaben des Kreisheimatpflegers**

Gemäß § 98 Absatz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. V. m. § 87 Absatz 1 ThürKO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl.S.41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl.S.277, 288) hat der Kreistag des Landkreises Gotha folgende Satzung beschlossen:

**§ 1****Aufgaben**

- (1) Der Kreisheimatpfleger hat die Aufgabe der Bewahrung und Pflege in der Vergangenheit geschaffener Werte von geschichtlicher, wissenschaftlicher, künstlerischer und volkskundlicher Bedeutung im Landkreis Gotha. Der Kreisheimatpfleger beteiligt sich an der Erfassung, Erforschung, Beobachtung, Erhaltung, Sicherung und Pflege von Gegenständen und Werten der Heimatpflege.
- (2) Der Kreisheimatpfleger unterstützt den Landkreis, die kreisangehörigen Gemeinden, sonstige Verwaltungsträger sowie die an der Heimatpflege beteiligten juristischen oder natürlichen Personen im Sinne des Absatzes 1. Er ist zu einer vertrauensvollen, gewissenhaften Zusammenarbeit mit allen Organisationseinheiten verpflichtet, die Aufgaben im Zusammenhang mit der Heimatpflege im Landkreis Gotha wahrnehmen.
- (3) Der Kreisheimatpfleger berichtet dem für Kultur zuständigen Ausschuss des Kreistages einmal jährlich über seine Tätigkeit.
- (4) Der Kreistag und seine Ausschüsse haben das Recht, den Kreisheimatpfleger zu seinen Sitzungen beizuziehen.
- (5) Der Kreisheimatpfleger ist zur gewissenhaften Ausübung seiner Tätigkeit verpflichtet.

**§ 2****Rechtsstellung**

- (1) Das Amt des Kreisheimatpflegers ist ein kreisliches Ehrenamt.
- (2) Zum Kreisheimatpfleger soll eine Person bestellt werden, die aufgrund ihrer Orts- und Fachkenntnisse sowie ihrer Heimatverbundenheit für dieses Ehrenamt geeignet ist.
- (3) Der Kreisheimatpfleger wird vom Kreistag auf Vorschlag des zuständigen Fachausschusses für die Dauer von fünf Jahren bestellt.
- (4) Die Abberufung sowie die Niederlegung des Amtes ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne des § 94 Abs. 2 ThürKO zulässig.

**§ 3****Entschädigung und Auslagenersatz**

- (1) Der Kreisheimatpfleger erhält für die Ausübung seines Amtes eine Aufwandsentschädigung nach der jeweils gültigen Hauptsatzung des Landkreises Gotha. Diese Aufwandsentschädigung deckt alle üblicherweise entstehenden Kosten insbesondere Büromaterial, Portokosten, Telefon etc. ab. Darüber hinausgehende Kosten (z.B. für Fortbildungen) können nach vorheriger Prüfung und Genehmigung durch das für Kultur zuständige Amt der Kreisverwaltung erstattet werden.
- (2) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Kreisheimatpfleger länger als drei Monate ununterbrochen verhindert ist, seine Funktion wahrzunehmen.

**§ 4****Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht**

- (1) Der Kreisheimatpfleger ist zur gewissenhaften Ausübung seiner Tätigkeit verpflichtet.
- (2) Die Organisationseinheiten des Landratsamtes (§ 1 Abs. 2) und der Kreisheimatpfleger sind zu gegenseitiger vertrauensvoller Zusammenarbeit verpflichtet.
- (3) Der Kreisheimatpfleger ist aktenkundig zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 84 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz in der jeweils geltenden Fassung.
- (4) Der Kreisheimatpfleger hat die jeweils einschlägigen Datenschutzvorschriften zu beachten.

**§ 5****Gleichstellungsbestimmungen**

Status- und Funktionsbezeichnungen dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

**§ 6****Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntgabe in Kraft.

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG****Beschluss- und Anzeigevermerk**

1. Der Kreistag Gotha hat am 26.03.2024 mit Beschluss Nr. 06/2025 die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 04.04.2025, eingegangen im Landratsamt Gotha am 04.04.2025, den Eingang der o. g. Satzung bestätigt und die vorzeitige Bekanntmachung gemäß § 100 Abs. 3 Satz 3 ThürKO genehmigt.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen nachstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 100 Abs. 4 ThürKO i. V. m. § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden, oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Landratsamt Gotha vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

gez. Eckert  
Landrat

Gotha, 07.04.2025

**Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha**

Die Hauptsatzung des Landkreises vom 17.10.1994 i. d. F. der Neubekanntmachung vom 22.01.2003 einschließlich der Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha vom 18.06.2004, der Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha vom 08.11.2004, der Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha vom 09.12.2010, der Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha vom 01.12.2015, der Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha vom 31.05.2017, der Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha vom 12.10.2018, der Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha vom 02.08.2019, der Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha vom 18.09.2020, der Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha vom 21.01.2022, der Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha vom 26.01.2024 sowie der Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha vom 24.05.2024 wird wie folgt geändert:

**§ 1****Änderung der Satzung**

In § 9 wird Absatz 8 wie folgt eingefügt:

- (8) Der Kreisheimatpfleger des Landkreises Gotha erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 185 Euro. Fahrkosten, die in Ausübung des Ehrenamtes tatsächlich entstehen, werden gem. § 4 Thüringer Reisekostengesetz erstattet. Bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges wird eine Entschädigung gem. § 5 Thüringer Reisekostengesetz gewährt.

**§ 2****Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**ANMELDUNG DER SCHULANFÄNGER an den Grundschulen für das Schuljahr 2026/2027**

Die Anmeldungen zum Schulbesuch für das Schuljahr 2026/2027 werden in den dafür zuständigen Schulen des Landkreises Gotha **am Montag, dem 5. Mai 2025, sowie am Freitag, dem 9. Mai 2025, jeweils in der Zeit von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Samstag, dem 10. Mai 2025, nach vorheriger telefonischer Anmeldung**

entgegengenommen.

Alle Kinder, die bis zum 1. August 2026 sechs Jahre alt werden, sind durch die sorgeberechtigten Eltern (bzw. mit Unterschrift bevollmächtigt) bei der für die Anmeldung zuständigen Grundschule anzumelden. Kinder, die am 30. Juni 2026 mindestens fünf Jahre alt sind, können zum Schulbesuch für das Schuljahr 2026/2027 angemeldet werden. Die Eltern werden gebeten, zu diesem Zweck die Geburtsurkunden der Kinder vorzulegen.

gez. Yves Trubjansky  
Amtsleiter

Anmeldung in	Städte, Ortsteile und Ortschaften
Grundschule Dachwig Telefon: 036206/23166	Dachwig, Döllstädt
Grundschule Friedrichroda Telefon: 03623/201376	Friedrichroda, Ernstroda, Cumbach, Finsterbergen
Grundschule Friemar Telefon: 036258/50349	Eschenbergen, Friemar, Molschleben, Nottleben, Pferdingleben, Tröchtelborn, Tüttleben, Bienstädt, Zimmernsupra
Grundschule Georgenthal Telefon: 036253/25539	Georgenthal, Herrenhof, Hohenkirchen, Nauendorf
Grundschule Goldbach Telefon: 036255/882831	Ballstädt, Buflieben, Hausen, Pfullendorf, Goldbach, Hochheim, Remstädt, Wangenheim, Warza, Westhausen
Grundschule Großfahner Telefon: 036206/23210	Gierstädt, Großfahner, Kleinfahner, Gräfontonna, Burgtonna
Grundschule Hörselgau Telefon: 03622/906408	Aspach, Fröttstädt, Hörselgau, Metebach, Teutleben, Trügleben
Grundschule Mechterstädt Telefon: 03622/902531	Mechterstädt, Neufrankenroda, Laucha, Sättelstädt, Sondra, Burla, Hastrungsfeld, Kälberfeld
Grundschule Neudietendorf Telefon: 036202/81368	Apfelstädt, Gamstädt, Kleinrettbach, Ingersleben, Neudietendorf, Kornhochheim
Grundschule Ohrdruf Telefon: 03624/317875	Ohrdruf, Gräfenhain
Grundschule Schönau v.d.W. Telefon: 036253/25565	Catterfeld, Altenbergen, Engelsbach, Gospiteroda, Leina, Schönau v.d.W., Wipperoda
Grundschule Sonneborn Telefon: 036254/71328	Brüheim, Ebenheim, Friedrichswerth, Haina, Sonneborn, Eberstädt, Weingarten
Gemeinschaftsschule Bad Tabarz Telefon: 036259/62330	Bad Tabarz
Grundschule Tambach-Dietharz Telefon: 036252/36394	Tambach-Dietharz
Grundschule Wandersleben Telefon: 036202/90738	Cobstädt, Grabsleben, Großrettbach, Mühlberg, Wandersleben
Grundschule Wechmar Telefon: 036256/2740	Emleben, Günthersleben, Seebergen, Wechmar, Petriroda, Schwabhausen
Grundschule Wölfis Telefon: 03624/402283	Crawinkel, Luisenthal, Wölfis

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass für alle Grundschulen des Landkreises Gotha ein gemeinsamer Schulbezirk festgelegt wurde. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie bei der Anmeldung Ihres Kindes.

## ERFASSUNGSARBEITEN IM GELÄNDE zu Tier- und Pflanzenarten in Thüringen

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) führt regelmäßig Arbeiten im Gelände durch, um die in Thüringen lebenden Tier- und Pflanzenarten zu erfassen. Auch in 2025 finden thüringenweit oder auch räumlich begrenzt (z. B. in Schutzgebieten) Arbeiten zur Erfassung der verschiedenen Artengruppen wie Insekten, Spinnen, Weichtiere, Krebse, Amphibien, Reptilien, Vögel, Säugetiere, Farn- und Blütenpflanzen, Moose, Flechten, Algen und Pilze im Auftrag des TLUBN statt. Die dabei erhobenen Daten dienen der Beobachtung von Natur und Landschaft nach § 6 Bundesnaturschutzgesetz und insbesondere als wissenschaftliche Grundlage der fachlichen Beratung und Unterstützung der Naturschutzbehörden (vgl. § 23 Abs. 1 Thüringer Naturschutzgesetz) und damit dem Schutz der Biodiversität in Thüringen als übergreifendes Ziel des Artenschutzes.

Um Erfassungen durchführen zu können, ist teils das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Erfasser erforderlich. Rechtsgrundlage hierfür ist § 30 Thüringer Naturschutzgesetz: „(1) Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde einschließlich der Staatlichen Vogelschutzwarte, ... sowie die, die von ihnen beauftragt ... wurden, ... sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren. (4) Das Betreten und Befahren erfolgt auf eigene Gefahr. Durch die Duldungsverpflichtung werden keine besonderen Sorgfalts- oder Verkehrssicherungspflichten“ [für den Grundstückseigentümer] „begründet.“

Die Erfasser können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Erfassungen finden auch im Rahmen der öffentlichen Veranstaltungen des TLUBN statt. Der Veranstaltungskalender ist unter <https://tlubn.thueringen.de/service/termine-und-veranstaltungen> einsehbar. Weitere Informationen zum Thema Artenschutz in Thüringen finden Sie auf der Internetseite des TLUBN unter <https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/artenschutz>. Der Kartendienst des TLUBN (<https://tlubn.thueringen.de/kartendienst>) bietet die Möglichkeit, sich über Artvorkommen in Thüringen zu informieren.

Kontakt: Thüringer Landesamt für Umwelt,  
Bergbau und Naturschutz  
Referat 31  
Göschwitzer Straße 41  
07745 Jena  
Tel.: 0361 / 57 3942 000 (Behördenzentrale)  
E-Mail: [poststelle@tlubn.thueringen.de](mailto:poststelle@tlubn.thueringen.de)

## BEKANNTMACHUNG des Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nesselal zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021

- Beschluss-Nr. 08/25-VV Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Beschluss-Nr. 09/25-VV Entlastung Verbandsvorsitzende und deren Stellvertreter

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.04.2025 folgendes beschlossen:

- Der Jahresabschluss für das Jahr 2021 wird gemäß § 25 Abs. 3 Thüringer Eigenbetriebsverordnung wie folgt festgestellt und bestätigt:
  - Bereich Trinkwasser mit einem Jahresgewinn von 10.620,17 €
  - Bereich Abwasser mit einem Jahresgewinn von 345.459,30 €
- Der Jahresgewinn im Bereich Trinkwasser und der Jahresgewinn im Bereich Abwasser werden auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Mit Bestätigung des Jahresabschlusses 2021 werden die Verbandsvorsitzende und deren Stellvertreter für das Jahr 2021 entlastet.

II. Auszug aus dem Bestätigungsvermerk der zum Wirtschaftsprüfer bestellten Optimum Treuhand GmbH für den Jahresabschluss 2021:

„... Wir haben den Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal, Sonneborn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal, Sonneborn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

## ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

des Landratsamtes Gotha

Der Landkreis Gotha als Eigentümer verkauft auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung nachfolgende Landwirtschaftsfläche in der Gemarkung Sonneborn:

### Angaben zum Objekt:

Lage: Eberstädter Straße  
Nutzung: Ackerland

### Katasterangaben:

Gemarkung: Sonneborn  
Flur: 2  
Flurstück: 209/18 mit einer Größe von 773 m<sup>2</sup>

### Objektbeschreibung:

Das Grundstück liegt im östlichen Ortsrandbereich und ist derzeit zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet. Die feste Laufzeit des Pachtvertrages endet am 30.09.2025 mit automatischer Verlängerung um ein Pachtjahr.

### Gebot:

**Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot.**

**Das Mindestgebot beträgt 1,42 EUR/m<sup>2</sup> (aktueller Bodenrichtwert).**

Erforderliche Unterlagen zur Einreichung des Angebotes:

- Kaufpreisangebot
- Darlegung der zukünftigen Nutzung
- Finanzierungsbestätigung über den Kaufpreis
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung

Als Finanzierungsbestätigung wird eine Erklärung eines anerkannten deutschen oder europäischen Geldinstitutes gefordert, in der dieses aufgrund der vom Kaufwilligen vorgelegten obengenannten Unterlagen das Vorhandensein ausreichender Finanzierungsmittel zum Kauf der Grundstücke bestätigt.

Alle mit dem Erwerb verbundenen Kosten sind vom Käufer zu tragen. Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten.

und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzliche Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat ...“

Optimum Treuhand GmbH - Siegel - Meiningen, 31. März 2025  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Thoralf Bohlig  
Wirtschaftsprüfer

gez. Andreas Frank  
Wirtschaftsprüfer

III. Der Jahresabschluss 2021 kann in der Zeit **vom 22.04.2025 bis zum 06.05.2025** in der Geschäftsstelle des WAZV Mittleres Nesselal, Am Arzbach 2, 99869 Sonneborn während der Geschäftszeiten und nach **vorheriger Terminabsprache** eingesehen werden.

gez. Eva-Marie Schuchardt  
Verbandsvorsitzende

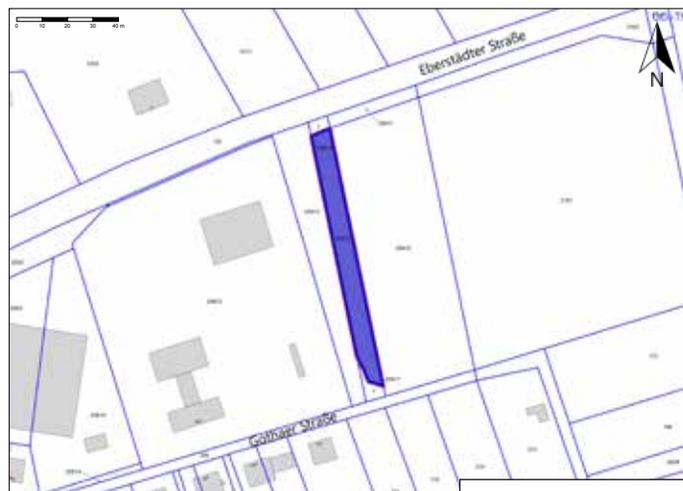
Sonneborn, 04. April 2025

– Ende des amtlichen Teils –

Die Angebote sind unter Angabe des Vermerks „Verkauf Grundstück Sonneborn“ auf dem verschlossenen Umschlag **bis zum 30.04.2025 13:00 Uhr** zu richten an das

Landratsamt Gotha  
Amt für Gebäude- und Straßenmanagement  
18.-März-Straße 50  
99867 Gotha

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Kreistag des Landkreises Gotha. Der Landkreis Gotha ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen bzw. an den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen.



### Ansprechpartner:

Amt für Gebäude- und Straßenmanagement  
Sachgebiet Liegenschaften, Herr Kahl  
Telefon: 03621/214 -263 oder -252  
E-Mail: gebaedemanagement@kreis-gth.de

gez. Eckert  
Landrat

Gotha, 01. April 2025

Landratsamt Gotha



## Stellenausschreibung

Engagierte und zuverlässige Mitarbeiter:innen sind der Schlüssel zum Erfolg. Deshalb suchen wir Sie. Werden Sie Teil unseres Teams im Landratsamt Gotha! Mit rund 700 Mitarbeitenden gehören wir zu den größten Arbeitgebern in der Region. Wir bieten Ihnen neben einem sicheren Job und einer angemessenen Vergütung spannende Aufgabenfelder in den vielfältigen Bereichen unserer Behörde.

### Das Landratsamt stellt ein:

**Sachgebietsleiter (m/w/d) im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Sachgebiet Hoch- und Tiefbau**  
zur alsbaldigen Besetzung.

**Mitarbeiter Bauleiter (m/w/d) im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Sachgebiet Hoch- und Tiefbau, Arbeitsbereich Hochbau**  
zur alsbaldigen Besetzung.

**Sachgebietsleiter (m/w/d) im Amt für Bauordnung und Bauleitplanung, Sachgebiet Bauaufsicht**  
zur alsbaldigen Besetzung.

**Sachgebietsleiter (m/w/d) im Umweltamt, Sachgebiet Untere Immissionsschutz-, Abfall- und Chemikaliensicherheitsbehörde**  
zur alsbaldigen Besetzung.

**Disponent Brand-/Katastrophenschutz (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst**  
zur alsbaldigen Besetzung.

**Sachbearbeiter Leitstellenadministration (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst**  
zur alsbaldigen Besetzung.

**Sachbearbeiter Vorbeugender Brandschutz (m/w/d) im Amt für Brand-/Katastrophenschutz und Rettungsdienst**  
zur alsbaldigen Besetzung.

gez. Eckert  
Landrat

Hier geht es zu unserer  
➤ **Karriereseite**



**Mitarbeiter Kommunale Angelegenheiten (m/w/d) in der Kommunalaufsicht**  
zur alsbaldigen Besetzung.

**Mitarbeiter Feuerlöschwesen/abwehrender Brandschutz (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst**  
zur alsbaldigen Besetzung.

**Mitarbeiter ÖPNV (m/w/d) im Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung**  
zur alsbaldigen befristeten Besetzung.

**Bundesfreiwilligendienstleistende (m/w/d) in den Regionalen Förderzentren Lucas-Cranach-Schule und Regenbogenschule**  
für das Schuljahr 2025/2026

**Mitarbeiter Erlaubniswesen/Jagdrecht (m/w/d) im Ordnungsamt**  
zur alsbaldigen Besetzung.

**Fachkraft für Arbeitssicherheit (m/w/d)**  
zur alsbaldigen Besetzung.  
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 02.05.2025.

**Verwaltungsmitarbeiter (m/w/d) im Sozialamt**  
zur alsbaldigen Besetzung

➤ **Ihr Ansprechpartner:** Landratsamt Gotha  
Oleg Shevchenko | Leiter Personalamt |  
18.-März-Straße 50 | 99867 Gotha  
Telefon: 03621 214-157 | Telefax: 03621 214-617 |  
E-Mail: personalverwaltung@kreis-gth.de

08

AUSSCHREIBUNGEN

Stadt Tambach-Dietharz

### STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Stadt Tambach-Dietharz ist zum nächstmöglichen Termin folgende Stelle in Vollzeit neu zu besetzen:

#### Mitarbeiter in der Bauverwaltung (m, w, d)

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage der Stadt Tambach-Dietharz:  
www.tambach-dietharz.de/aktuelles/stellenangebote  
Bewerbungen sind **bis zum 30.04.2025** zu richten an:  
Postanschrift: Stadtverwaltung Tambach-Dietharz, Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz oder per  
E-Mail: buergermeister@tambach-dietharz.de

Stellenausschreibung

### DER KREISVERKEHRSWACHT GOTHA

Die Kreisverkehrswacht Gotha e.V. sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen engagierten und verantwortungsbewussten

#### „Verkehrserzieher“ (m/w/d)

in Vollzeit oder Teilzeit

#### Ihre Aufgaben:

- Organisation von Verkehrsteilnehmerschulungen
- Durchführung von Busschulungen für Vorschüler und Schulkinder
- Planung und Leitung von Fahrradtrainings an Grundschulen
- Teilnahme und Unterstützung bei Veranstaltungen, auch an

Wochenenden

- allgemeines Büromanagement sowie organisatorische Aufgaben
- Unterstützung in der Buchhaltung (leichte buchhalterische Tätigkeiten)

#### Ihr Profil:

- gute Computerkenntnisse (z. B. in MS Office und weiteren gängigen Anwendungen)
- Führerschein der Klasse B/BE (zwingend erforderlich)
- Organisationsfähigkeit sowie Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Kommunikationsstärke und souveränes Auftreten
- Eigeninitiative, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- Nachweis des Impfschutzes gegen Masern gemäß § 20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) Hinweis: Nachweis erforderlich im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

#### Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit gesellschaftlichem Mehrwert
- flexible Arbeitszeiten und die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen
- Möglichkeiten zur Weiterentwicklung

#### Bewerbungsfrist und -anschrift:

Sollten Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, so freuen wir uns auf

Ihre Bewerbung. Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis zum 09.05.2025** an

Kreisverkehrswacht Gotha e.V.

Am Luftschiffhafen 4

99867 Gotha

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) i. V. mit § 30 a BZRG wird im Einstellungsfall die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Gotha, den 10.04.2025

gez. Riede  
Vereinsvorsitzender

gez. Seeber  
Geschäftsführerin

## Personalveränderungen in der Kreisbrandinspektion

**Gotha** | In den vergangenen Tagen haben Landrat Onno Eckert und die Erste Beigeordnete Sylke Niebur mehrere Beamte des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst ernannt. Jeweils mit Wirkung zum 1. April wurden Michel Kosikowski zum Brandmeister-Anwärter und Lukas Feist zum Brandoberinspektor-Anwärter ernannt. Beide Kollegen starten nun in die Laufbahnausbildung des feuerwehrtechnischen Dienstes, die mit der sechsmonatigen Grundausbildung in Erfurt beginnt. Christoph Margraf und Jonas Apfelstädt wurden nach dem erfolgreichen Abschluss ihrer Laufbahnausbildung im Team des Amtes begrüßt. Sie nehmen Aufgaben in den Sachgebieten Brand- und Katastrophenschutz bzw. Zentrale Leitstelle und Rettungsdienst wahr. Nach der Bewährung für die dauerhafte Verwendung als Feuerwehrbeamter wurde Andreas Duderstadt mit Wirkung vom 1. April die Eigenschaft eines Beamten auf Lebenszeit verliehen. Das Landratsamt Gotha gratuliert den Kollegen herzlich und heißt sie in den jeweiligen Aufgaben im Team willkommen!



► Michel Kosikowski, Lukast Feist und Andreas Duderstadt erhielten ihre Ernennungsurkunden von Landrat Onno Eckert und dem zuständigen Amtsleiter Daniel Margraf.

## Einfach und schnell zum Gesundheitspass

**Gotha** | Die Hygienebelehrung, umgangssprachlich auch Gesundheitspass genannt, ist unerlässlich für alle, die direkt oder indirekt mit Lebensmitteln arbeiten. Dazu gehören nicht nur Menschen, die in der Lebensmittelproduktion oder im Gastgewerbe, in Supermärkten oder Bäckereien tätig sind. Auch Mitarbeitende in Krankenhäusern, Pflegeheimen und anderen Einrichtungen müssen nachweisen können, dass sie die Erstbelehrung gemäß § 43 Infektionsschutzgesetz durch das zuständige

Gesundheitsamt erhalten haben. Gleiches gilt für Ehrenamtliche, die beispielsweise bei Vereinsfesten mit Lebensmitteln in Kontakt kommen. Bisher wurden diese Belehrungen in Präsenz durchgeführt. Ab sofort können Beschäftigte und Ehrenamtliche ihre Erstbelehrung online absolvieren. „Nicht nur für uns, sondern insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger bietet der neue Service Vorteile“, sagt Amtsärztin Andrea Lein. „Sie müssen nicht extra ins Amt kommen und können flexibel zum Beispiel von

zu Hause aus teilnehmen.“

Über das Online-Tool der Technologiezentrum Glehn GmbH können Termine innerhalb der nächsten Tage reserviert werden. Die Belehrung selbst dauert rund 45 Minuten und wird in 26 Sprachen inklusive Gebärdensprache und einfacher Sprache angeboten. Im Anschluss erhalten die Teilnehmenden sofort das Schulungszertifikat. Mehr Informationen und den Link zur Terminreservierung finden Interessierte hier: [www.landkreis-gotha.de/service/gesundheitspass](http://www.landkreis-gotha.de/service/gesundheitspass).

## Kreistag hat Haushaltsplan beschlossen

**Gotha | Der Landkreis Gotha hat nun einen beschlossenen Haushalt.** Die Mitglieder des Kreistages haben am 26. März einstimmig den Haushaltsplan für dieses Jahr mit einem Rekordvolumen von insgesamt rund 257 Millionen Euro abgesegnet. Der Plan sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von rund 231 Millionen Euro im Verwaltungshaushalt vor. Gut 26 Millionen Euro entfallen auf den Vermögenshaushalt. Ausgabensteigerungen erwartet der Landkreis besonders in den Bereichen der Sozial- und Jugendhilfe, aber auch die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen sowie die Ausgaben für Personal und ÖPNV steigen weiter an. Lange wurde im Kreistag um den Haushaltsplan gerungen. Ein großer Streitpunkt war die

Kreisumlage. Letztendlich führten die Kompromissbereitschaft aller Beteiligten sowie höhere Zuweisungen des Landes zur Lösung. Damit beläuft sich die Kreisumlage nun auf rund 57 Millionen Euro; der Hebesatz liegt bei 34,65 Prozent und nur 0,25 Prozentpunkte über dem des vorherigen Jahres. „Somit sind wir dem mehrheitlich erklärten Ziel, die Kreisumlage möglichst niedrig zu halten, nachgekommen“, sagt Landrat Onno Eckert. „Ich bin froh, dass wir nun einen Haushaltsplan beschließen konnten und danke den Fraktionen für den konstruktiven Austausch. Allerdings birgt dieser Plan auch finanzielle Risiken. Um einen Konsens zu erreichen haben wir unsere Bedenken vorerst zurückgestellt. Für die kommenden Jahre ist allerdings klar: In der Finanzplanung muss aufgrund der immer weiter steigenden Ausgaben

und weniger stark steigenden Umlagegrundlagen zukünftig mit einer deutlicher höheren Kreisumlage gerechnet werden, wenn nicht das Land seine Zuweisungen spürbar erhöht.“ Der Haushaltsplan bietet auch Spielraum für Investitionen: Rund 25,5 Millionen Euro sind dafür vorgesehen. Das Geld soll neben bereits begonnenen Projekten, wie der Komplexsanierung des Gymnasiums Ernestinum, auch in verschiedene Außenanlagen von Schulen, in die Erneuerung von Fachkabinetten an Regelschulen, Maßnahmen zur Digitalisierung der Verwaltung und in die Sanierung von Kreisstraßen fließen. Geplant ist außerdem eine Kapitalerhöhung der Thüringer Waldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH, um die Anschaffung von vier neuen Niederflurbahnen zu finanzieren.

## Solarstrom für Wärmepumpen – lohnt das?

**Erfurt |** Eine Photovoltaikanlage ohne Batteriespeicher kann in einem Einfamilienhaus etwa 20 bis 30 Prozent des gesamten Strombedarfs für Haushalt und Wärmepumpe decken. Mit Batteriespeicher steigt dieser Anteil auf etwa 40 Prozent. Doch damit sich die Investition lohnt, müssen die Komponenten optimal aufeinander abgestimmt sein.

### Wärmepumpe und Solarstrom: Wann rechnet sich die Kombination?

Je höher der Anteil des selbst genutzten Solarstroms, desto wirtschaftlicher ist die PV-Anlage. Eine Wärmepumpe kann diesen Eigenverbrauch erhöhen. Doch da die Sonne nur tagsüber scheint und Strom auch nachts benötigt wird, kann ein Batteriespeicher den Eigenverbrauch weiter steigern.

Ein Problem bleibt jedoch: „PV-Anlagen liefern im Sommer am meisten Strom, während der Heizbedarf im Winter am höchsten ist. Ein Batteriespeicher kann zwar Strom für die Nacht speichern, aber nicht über mehrere Tage oder gar Wochen“, erklärt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen. Das bedeutet: Solarstrom kann die Wärmepumpe nur dann versorgen, wenn am Tag zuvor genug Sonne geschienen hat.

### Autarkie: wie unabhängig macht Solarstrom?

Auch wenn der Eigenverbrauch durch die Wärmepumpe steigt, nimmt der tatsächliche Autarkiegrad oft ab. Der Grund: Im Winter, wenn der Heizbedarf hoch ist, produziert die PV-Anlage nur wenig Strom.

„Je effizienter eine Wärmepumpe arbeitet, desto weniger Strom benötigt sie – das erhöht die Unabhängigkeit. Besonders vorteilhaft ist eine gute Wärmedämmung, denn sie reduziert den Heizwärmebedarf und damit den Stromverbrauch der Wärmepumpe“, so Ramona Ballod.

### Tipps für eine sinnvolle Kombination von PV-Anlage und Wärmepumpe

- Heizwärmebedarf senken: Je weniger

Energie für das Heizen benötigt wird, desto größer ist der Anteil des Solarstroms, den die PV-Anlage abdecken kann. Eine energetische Sanierung hilft, den Verbrauch zu senken und die Abhängigkeit vom Netzstrom zu reduzieren.

- Energie clever steuern: Ein Energiemanagement-System passt den Stromverbrauch an die Erzeugung an. So wird der Solarstrom vorrangig im Haushalt genutzt, bevor er in den Batteriespeicher oder an die Wärmepumpe geht.
- Überschussstrom nutzen: Wärmepumpen mit einer sogenannten SG-Ready-Schnittstelle können überschüssigen Solarstrom gezielt nutzen, indem sie Warmwasser oder einen Pufferspeicher aufladen. Dadurch bleibt mehr Solarstrom im Haus und muss nicht ins Netz eingespeist werden.

### Ist vollständige Autarkie möglich?

Ein Haus kann nicht allein mit Solarstrom versorgt werden – saisonale Speicher fehlen. „In gut gedämmten Gebäuden mit geringem Stromverbrauch lassen sich aber über 60 Prozent des Strombedarfs selbst decken. Ist die Dämmung schlecht, sinkt der Autarkiegrad erheblich“, so die Expertin.

Wirtschaftlich sinnvoll ist es, den Eigenverbrauch bei mindestens 30 Prozent des erzeugten Solarstroms zu halten. Auch der Batteriespeicher sollte gut dimensioniert sein: Zu große Speicher kosten unnötig Geld, altern schneller und verbrauchen mehr Ressourcen. Die Verbraucherzentrale Thüringen empfiehlt, die Speicherkapazität so zu wählen, dass sie den Strombedarf für eine Nacht abdeckt.

### Kostenlose Beratung für Verbraucher:innen

Wer unsicher ist, welche Größe für PV-Anlage, Wärmepumpe oder Batteriespeicher optimal ist, kann sich an die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen wenden. Ein Termin für ein persönliches Beratungsgespräch kann unter der Telefonnummer **0800 809 802 400** (kostenfrei) vereinbart werden.

## Merchandising-Artikel

**Georgenthal | Ob als Reisesouvenir oder einfach für individuelle Geschenke: Für die unterschiedlichsten Anlässe eignen sich die neuen Merchandising-Artikel, die die Landgemeinde Georgenthal Anfang April beim Mediengespräch präsentiert hat.**

Dazu zählen unter anderem ein Plüsch-Dino von Steiner-Plüsch, ein Urzeitkalender, gebrandete Kugelschreiber, Tassen oder Trinkflaschen. Erhältlich sind diese und weitere Artikel in der Touristinformation Georgenthal.



## Wertstoffhöfe zu

**Landkreis | Am Ostersamstag, 19. April, bleiben alle Wertstoffhöfe im Landkreis Gotha geschlossen.** Ab dem 22. April sind sie wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten erreichbar.

Bei Fragen rund um die Abfallentsorgung stehen die Mitarbeiter:innen des Kommunalen Abfallservices telefonisch unter 036253 311 29 oder per E-Mail unter [info@abfallservice-gotha.de](mailto:info@abfallservice-gotha.de) zur Verfügung. Aktuelle Informationen finden Sie auch in unserer Abfall-App.



## Girls' Day und Boys' Day im Landratsamt

**Gotha | Acht Jugendliche, vier Bereiche und unzählige Einblicke und Erfahrungen.** Zum ersten Mal hat das Landratsamt Gotha beim jährlichen Girls'- und Boys' Day mitgemacht und interessierten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geboten, verschiedene Berufe im Amt besser kennenzulernen.

Die Mädchen waren zum Beispiel im Vollstreckungsaußendienst unterwegs oder haben Gewässer unter die Lupe genommen. Die Jungen konnten währenddessen die Abläufe der Pressestelle kennenlernen und Naturschutzflächen begehen. Der Aktionstag dient dazu, dass Mädchen und Jungen Einblicke in Berufe bekommen, in denen ihr Geschlecht unterrepräsentiert ist, um Stereotypen entgegenzuwirken.



➤ Moritz und Kayden in der Pressestelle

## Opas Briefe und Omas Tagebuch gefragt

**Gotha | Wer kennt es nicht? Im Nachlass eines Verstorbenen, auf dem Dachboden oder im Keller tauchen plötzlich alte Unterlagen aus vergangenen Zeiten auf.** Handelt es sich um die Schulzeugnisse der Uroma, die Feldpost des Opas oder das Tagebuch der Stieftante? Schwer zu sagen, denn die alte Schrift lässt sich oft nicht lesen. Zum Glück gibt es Archivarinnen und Archivare. Als Schriftgutexpertinnen und -experten können sie diese Dokumente nicht nur entziffern, sondern auch historisch einordnen.

Zum Thüringentag bieten die Gothaer Kommunalarchive, also das Kreis- und das Stadtarchiv, einen ganz besonderen Service an: Interessierte können mit historischen Dokumenten vorbeikommen und erhalten eine kostenlose Lesehilfe. Gern können sie auch Unterlagen vorzeigen, die sie an ein Archiv übergeben möchten. Vor Ort haben sie nicht nur die Gelegenheit, mit den Archivarinnen ins Gespräch zu

kommen; sie können sich auch anschaulich über deren Arbeit und die in den Archiven verborgenen Schätze informieren.

Beziehen sich die Unterlagen auf die Gemeinden des Landkreises Gotha, ist das Kreisarchiv Gotha der richtige Ansprechpartner. Beziehen sich die Unterlagen dagegen auf die Stadt Gotha mit ihren Ortsteilen, sollten sich Interessierte an das Stadtarchiv Gotha wenden. Wichtig ist: Sie sollten nur eine kleine Auswahl an Schriftgut und/oder Fotografien mitbringen. Die Archivarinnen sind gespannt auf die Fundstücke.

**Die Sonderöffnungszeiten der beiden Gothaer Kommunalarchive zum Thüringentag sind:**

**Kreisarchiv Gotha**  
18.-März-Straße 50 (Landratsamt)  
Freitag, 02.05.2025, 10–18 Uhr

## Es wird wieder gereizt

**Gotha | Am 25. Mai 2025 ab 9 Uhr (Einlass 8.30 Uhr) wird das 3. ORA-Skatturnier im Orangerhaus der Gothaer Orangerie ausgetragen.** Für die zwei Serien zu 48 Spielen wird ein Startgeld von 25 Euro erhoben. Ein Viertel der Skatspieler kann sich auf einen Geldpreis freuen. Für Getränke und kleine Speisen sorgen die Orangerie-Freunde. Startkarten gibt es nur im Bürgerbüro HEYLive, Gotha, Hauptmarkt 36. Das Turnier ist auf 80 Personen begrenzt. Glück und Können, gepaart mit viel Spaß am Skatspielen, bringt den Erfolg. Auswärtige Interessenten können sich auch direkt an den Spielleiter Reinhard Bechmann unter reinhard@waagenbechmann.de wenden.  
Reinhard Bechmann  
Spielleiter Orangerie-Freunde Gotha

Telefon: 03621 214 152,  
E-Mail: kreisarchiv@kreis-gth.de

### Stadtarchiv Gotha

Ekhofplatz 24 (Bürgerbüro)  
Freitag, 02.05.2025, 10–17 Uhr  
Samstag, 03.05.2025, 10–17 Uhr  
Sonntag, 04.05.2025, 10–13 Uhr  
Telefon: 03621 222 142  
E-Mail: stadtarchiv@gotha.de

Nicht nur das Kreisarchiv des Landratsamtes ist beim Thüringentag mit dabei. An einem großen Stand auf der Finanzmeile am unteren Hauptmarkt präsentiert sich der Landkreis Gotha als Tourismus- und Wirtschaftsregion sowie als einer der größten Arbeitgeber in der Region. Am Stand vertreten sind außerdem der Kreisjugendring, der Thüringer Bogen, die Freiwilligenagentur, AGATHE und das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben“.

## 30. Gothaer Sparkassen-Schlossparklauf am Muttertag

**Gotha | Der Gothaer Sparkassen-Schlossparklauf feiert in diesem Jahr seinen 30. Geburtstag.** Traditionell am Muttertag – dieses Jahr am 11. Mai 2025 – starten hunderte Läufer:innen jeden Alters in den verschiedenen Wettbewerben. Der Gothaer Schlossparklauf ist die größte Kinder- und Jugendlauf-Veranstaltung in Thüringen. Im Durchschnitt melden sich 20 bis 30 Schulen aus Gotha und dem Landkreis an. Verschiedene Wertungen tragen zur Motivation von Lehrer:innen und Schüler:innen bei. So gewinnen die Schulen mit den meisten Teilnehmer:innenn ein Preisgeld und auch die besten Läufer:innen ihrer jeweiligen Altersklasse sammeln Punkte für die Gesamtbewertung der Schulen.

Die Schülerläufe sorgen auch dafür, dass viele Eltern und andere Angehörige der jungen Läufer:innen vor Ort und an der Strecke stehen. Das sorgt für extra gute Stimmung. Der 12-km-Hauptlauf startet 13:30 Uhr. Mit dabei sind auch die jeweils zweifachen Schlossparklauf-



Sieger Maximilian Sluka und Marcel Kriehoff – zwei Gothaer Lokalmatadoren. Ein weiterer beliebter Höhepunkt ist der Staffellwettbewerb, bei dem sich drei Läufer:innen eines Teams die 12-km-Strecke teilen. Zum

Jubiläum kommen dieses Jahr die ersten 30 Staffellauf-Anmeldungen in einen separaten Lostopf und haben die Chance auf drei attraktive Extra-Preise.

Darüber hinaus werden die Streckenrekorde des Hauptlaufs prämiert (2024: m. 00:37:34,2 h / 2024: w. 00:45:41,7 h). Interessenten können sich die Strecken auf [www.schlossparklauf-gotha.de](http://www.schlossparklauf-gotha.de) anschauen. Dort geht es auch direkt zur Anmeldung.

Übrigens: Sportvereinen aus Gotha und dem Landkreis wird kostenfrei die Möglichkeit gegeben, sich vor Ort zu präsentieren. Anfragen können gern per E-Mail ([info@schlossparklauf-gotha.de](mailto:info@schlossparklauf-gotha.de)) gestellt werden. Hier gilt: Wer zuerst kommt, mahlt zuerst.

## Faszination Hochseil – 125 Jahre Geschwister Weisheit® aus Gotha

**Gotha | Gotha feiert eine einzigartige Tradition der Artistik: Das KunstForum Hannah Höch widmet sich in einer außergewöhnlichen Ausstellung der weltbekannten Hochseiltruppe Geschwister Weisheit®.** Bis zum 18. Mai können Besucher:innen in die faszinierende Welt der Hochseilkunst eintauchen und die beeindruckende Geschichte einer Familie erleben, die seit 125 Jahren Mut, Balance und Innovation vereint.

Die Ausstellung erzählt von schwindelerregenden Höhen und bewegenden Geschichten. Historische Fotografien, originale Kostüme und Requisiten lassen die Entwicklung der Truppe lebendig werden – von den ersten Auftritten Anfang des 20. Jahrhunderts bis hin zu den waghalsigen Darbietungen der Gegenwart. Besonders eindrucksvoll sind die persönlichen Erzählungen und Dokumente, die den familiären Zusammenhalt und den unermüdlichen Pioniergeist der Weisheits bezeugen.

Neben nostalgischen Einblicken zeigt die Ausstellung auch die technische Evolution der Hochseilartistik. Moderne Elemente wie Motorräder auf dem Seil oder spektakuläre Feuereffekte verdeutlichen, wie sich die Weisheits stetig weiterentwickelt haben, um ihr Publikum zu begeistern.



Ein besonderes Highlight der Ausstellung ist die enge Verbindung zum Thüringentag, der vom 2. bis 4. Mai in Gotha stattfindet. Die Geschwister Weisheit sind Teil des Programms und präsentieren sich mit atemberaubenden Darbietungen hoch über den Köpfen der Besucher:innen. Passend dazu betont Peter Weisheit: „Wir werden mit unseren Zuschauern 1.250 Jahre Stadtjubiläum feiern, den 19. Thüringentag und das 125. Jubiläum der Geschwister Weisheit.“ Mit dieser Ausstellung wür-

digt das KunstForum Hannah Höch nicht nur eine der bekanntesten Artistenfamilien Deutschlands, sondern auch eine Kulturform, die bis heute fasziniert und Generationen inspiriert.

Das KunstForum Hannah Höch in der Querstraße 13-15 hat täglich von 10 bis 17 Uhr geöffnet. Der Eintritt beträgt 5 Euro, ermäßigt 3 Euro; Kinder bis 14 Jahre haben freien Eintritt. Weitere Informationen zur Ausstellung finden Sie unter [www.kunstforum-gotha.de](http://www.kunstforum-gotha.de).

12

LANDKREIS AKTUELL

## Blaulichtfamilie im Fokus neuer Podcast-Folge

**Landkreis | In der neuen Folge von „Landkreis Inside“ dreht sich alles um die Blaulichtfamilie im Landkreis Gotha.**

Dafür spricht Landrat Onno Eckert mit dem Leiter unseres Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, Daniel Marggraf.

Die Hörer:innen erfahren nicht nur, wie Feuerwehr und Rettungsdienst im Landkreis aufgestellt sind oder warum sich eine Ausbildung im feuerwehrtechnischen Dienst im Landratsamt lohnt; Kreisbrandinspektor Daniel Marggraf erzählt auch, welche Einsätze ihm besonders in Erinnerung geblieben sind und weshalb es ihn von Sachsen-Anhalt in den Landkreis Gotha verschlagen hat.

Immer am letzten Freitag eines ungeraden Monats geht eine neue Folge von Landkreis



Inside online. Alle Folgen sind jederzeit bei Spotify, SoundCloud und YouTube abrufbar.

Auch auf [www.landkreis-gotha.de/aktuelles/podcast](http://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/podcast) gibt es alle Folgen und noch mehr Informationen zum Podcast.



**In diesen aktuellen Kursen und Veranstaltungen gibt es noch freie Plätze:**

**ab Di., 22.04.25, 14:00 Uhr**  
Keine Angst vor der digitalen Welt\*

**am Mi., 23.04.25, 17:00 Uhr**  
Der Einsatz von KI für Lehrkräfte (Workshop)\*

**am Sa., 26.04.25, 10:00 Uhr**  
Schalen flechten aus Stroh (Tageskurs)\*

**am Sa., 26.04.25, 14:00 Uhr**  
Saatgut- und Pflanzen-Tauschbörse „Regional und nachhaltig“\*

**ab Di., 29.04.25, 15:00 Uhr**  
Einführung in das Betriebssystem MacOS

**am Mi., 30.04.25, 17:00 Uhr**  
Produktiver durch KI im Arbeitsalltag

**ab Mo., 05.05.25, 17:00 Uhr**  
Deutsche Gebärdensprache Teil 2

\*Veranstaltungsort: Kreisvolkshochschule, Waltershäuser Str. 136, 99867 Gotha

**Bitte vormerken:**  
**Fotokurs in der Residenzstadt Gotha am Sonntag, 18.05.2025**

**Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite [www.kvhs-gotha.de](http://www.kvhs-gotha.de) oder Sie rufen uns an: 03621 214-603.**

### IMPRESSUM:

- > **Herausgeber:** Landkreis Gotha
- > **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Onno Eckert
- > **Redaktion:** Andrea Jäschke | Landratsamt Gotha | Pressestelle, 18.- März-Straße 50 | 99867 Gotha | Tel. 03621 214172 | E-Mail: [pressestelle@kreis-gth.de](mailto:pressestelle@kreis-gth.de)
- > **Fotos:** C. Muresan (S. 12, oben), Sabine Wroblewski-Freund (S. 11 unten), LRA
- > **Gesamtproduktion:** MSB Verlags-, Vertriebs- und Werbe GmbH & Co. KG | Oststraße 51a | 99867 Gotha | Tel. 03621 211900 | E-Mail: [verlag@oscar-am-freitag.de](mailto:verlag@oscar-am-freitag.de)

- > **Vertrieb:** MSB VVW GmbH & Co. KG  
Werbeverteilung Blitz | Oststr. 51a | 99867 Gotha | Tel. 03621 21190-10
- > **Druck:** Schenkelberg Druck Weimar GmbH
- > **Kostenlose Verteilung** an alle Haushalte des Landkreises Gotha.
- > **Der Abonnementpreis** beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto.
- > **Einzelbezug:** 0,51 € (bei Abholung).

Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 08.05.2025.

> [landkreis-gotha.de](http://landkreis-gotha.de)